

Ordensregelung und Verleihungsordnung für Ehrungen und Auszeichnungen durch den Karnevals Ausschuss Neuss e.V. (KA)

A Verdienstplaketten

I. Allgemeines

1. Die Verdienstplakette wird auf Antrag eines Mitgliedsvereins oder des KA Präsidiums in 3 Stufen verliehen:

Stufe 1	in Bronze mit Anstecknadel und Urkunde
Stufe 2	in Silber mit Anstecknadel und Urkunde
Stufe 3	in Gold mit Anstecknadel und Urkunde

2. Die Verleihung der KA-Verdienstplakette setzt außerordentliche Verdienste oder Leistungen für das karnevalistische Brauchtum im Rhein-Kreis Neuss voraus und erfolgt nur an aktive / ehrenamtlich tätige Karnevalisten.

Verdienstplaketten sollen stets besondere Auszeichnungen bleiben. Daher wird die jährlich zu verleihende Anzahl begrenzt auf höchstens 8 Stück in der Stufe 1 (Bronze) und auf höchstens 3 Stück in der Stufe 2 (Silber). Um den besonderen Wert der Verdienstplakette in der Stufe 3 (Gold) hervorzuheben, wird hiervon jährlich höchstens 1 Stück verliehen. Die goldene Verdienstplakette ist eine außergewöhnliche Auszeichnung, welche pro Mitgliedsverein alle 11 Jahre nur einmal verliehen werden kann.

3. Die Verleihung der Verdienstplakette mit Anstecknadel und Urkunde erfolgt durch das Präsidium des KA.

II. Voraussetzungen für die Verleihung

1. Die Verleihung der Verdienstplaketten erfolgt gemäß der nachfolgend aufgeführten Kriterien und Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung erfüllt sein müssen:

Stufe 1 in Bronze

Die Verdienstplakette in Bronze wird für besondere Leistungen und Verdienste um den Karneval verliehen. Die Auszeichnung kann frühestens nach 5 Jahren Mitgliedschaft und Tätigkeit in einem dem KA angeschlossenen Verein erfolgen.

Stufe 2 in Silber

Die Verdienstplakette in Silber wird für hervorragende Leistungen und Verdienste um den Karneval verliehen. Zusätzlich soll diese Auszeichnung auch eine langjährige Treue zum Brauchtum Karneval würdigen. Voraussetzung ist eine mindestens 11-jährige Mitgliedschaft und Tätigkeit in einem dem KA angeschlossenen Verein und die Verleihung der Plakette der Stufe 1 (Bronze) liegt mindestens 5 Jahre zurück.

Stufe 3 in Gold

Die Verdienstplakette in Gold wird für herausragende Leistungen und langjährige Verdienste um den Karneval verliehen. Zusätzlich zur langjährigen Treue zum Brauchtum Karneval soll diese Auszeichnung auch eine besondere Lebensleistung würdigen. Voraussetzung ist eine mindestens 33-jährige Mitgliedschaft und Tätigkeit in einem dem KA angeschlossenen Verein und die Verleihung der Plakette der Stufe 2 (Silber) liegt mindestens 5 Jahre zurück.

III. Anträge auf Verleihung

1. Anträge auf Verleihung der KA-Verdienstplaketten sind vom antragstellenden Verein mit ausreichender Begründung bis zum 10. November des jeweiligen Jahres bei der Geschäftsstelle des KA einzureichen. Die zu verwendenden Antragsformulare sind beim Geschäftsführer des KA erhältlich oder als Download auf der KA-Homepage.
2. Über die Verleihung entscheidet allein das Präsidium. Die Genehmigung oder Ablehnung eines Antrags auf Verleihung einer Verdienstplakette bedarf keiner Begründung. Die Entscheidung des Präsidiums ist nicht anfechtbar.

IV. Kosten der Verdienstplakette

1. Die Gebühr für eine beantragte und genehmigte Verdienstplakette beträgt:
 - a.) in Bronze € 35,00
 - b.) in Silber € 50,00
 - c.) in Gold *gebührenfrei*
2. Die Gebühr ist vom Antragsteller nach Bestätigung der beantragten Verdienstplakette auf das in der Mitteilung angegebene Konto des KA zu überweisen.
3. Soweit eine Verleihung der Verdienstplakette nicht auf Antrag eines Mitgliedsvereins, sondern durch das Präsidium erfolgt, entfällt die Gebühr.

B Ehrenorden „Der goldene Kappes-Tünn“

Der Ehrenorden „Der goldene Kappes-Tünn“ wurde von der Firma Vereinsbedarf Sack gestiftet, um an Reiner Franzen, einen großen Karnevalisten, zu erinnern und zu gedenken. Reiner Franzen hat über 50 Jahre auf der Bühne gestanden und war mit seiner Bühnenfigur „Kappes-Tünn“ weit über die Grenzen des Rhein-Kreis Neuss bekannt. Über Jahrzehnte hinweg begeisterte er nicht nur in der Bütt, sondern auch in unterschiedlichen verantwortungsvollen Funktionen und Positionen. Er war unter anderem langjähriger Vizepräsident des Karnevalsausschuss Neuss e.V.

Die Stiftung dieses besonderen Gedenkordens von der Firma Sack erfolgte mit der Maßgabe, dass das Präsidium des KA individuell entscheidet, wer diese ehrenvolle Auszeichnung für hervorragende Verdienste mit selbstloser Handlungsweise erhält.

„Der goldene Kappes-Tünn“ kann jährlich an eine Person und in besonderen Ausnahmefällen auch an mehrere Personen verliehen werden. Es besteht kein Antrags- oder Vorschlagsrecht für diese Auszeichnung. Die Entscheidung und Auswahl der Ordensträger*innen obliegt dem Präsidium des Karnevalsausschuss Neuss e.V. Dies gilt auch für die Entscheidung über die Wertigkeit der erbrachten Leistungen und Verdienste, die der Verleihung zu Grunde liegen.

Diese Ordensregelung und Verleihungsordnung für Ehrungen und Auszeichnungen durch den Karnevalsausschuss Neuss e.V. wurde vom Präsidium überarbeitet und einstimmig genehmigt. Sie tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Neuss, den 08.08.2020